



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Ruden, am 17.03.2025
Auskünfte: Andreas Jahrer
Durchwahl: 14
E-Mail: andreas.jahrer@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 2, 3, 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 98 /2024, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Ruden beabsichtigt:

§ 1 Abschreibung öffentliches Gut

Einen Teil der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, welcher sich auf der Parzelle 744/1 der KG 76304 Eis befindet, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden.

§ 2 Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3 Frist für Einwendungen

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist, das ist

vom 18.03.2025 bis 19.04.2025

begründete Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz